

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 28/1 (2001)

DOI: 10.11588/fr.2001.1.47187

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Im Sinne moderner Institutionalisierungstheorien unterscheidet die Dissertation nach einer ersten Phase der Selbstfindung von 1201 bis 1212 und einer personalen wie normativen Konsolidierung in den Jahren bis 1219 eine weitere Phase der dauerhaften Stabilisierung bis 1234. Diese ist – man denke hier vergleichend vor allem an die Franziskaner – nach dem Aussterben der ersten Generation von einer allmählichen Lösung vom Eremitischen und einer Öffnung in die Welt geprägt. Daß zu dieser Zeit offenbar ein Anniversargedächtnis an die Gründer gestiftet wird, ist überdies wohl als Suche nach einer kollektiven Identität zu verstehen, die somit keineswegs erst – wie Guyon unterstellt – mit dem spätmittelalterlichen Gründungsbericht und seinen bis in die Mitte des 13. Jhs. zurückreichenden Vorläufern einsetzt. Verwiesen sei hier nur auf die Versuche im Cluniazenserorden, während der Krise im 13. Jh. das Gedenken an die großen Äbte der Frühzeit wiederzubeleben. Großen Anteil an der Öffnung nach außen hatte nicht zuletzt ein Generalkapitelsbeschuß des Jahres 1274, der die Entsendung von Brüdern zum Studium nach Paris vorsieht. Hier schließt sich – gewissermaßen unter umgekehrten Vorzeichen – der Kreis zu den vier Magistri, und es beginnt eine Phase, die zunehmend durch Gelehrtenarbeit, die Übernahme seelsorgerischer Pflichten und – im Falle einzelner Priorate wie S. Catherine in Paris – die Erfüllung weltlicher Aufgaben geprägt ist.

Daß mit der Öffnung auch die langsame Aufweichung des strengen Armutsideals einherging, belegt jeder einzelne der historischen Abrisse zu den Filialklöstern, deren Überlieferung bis auf wenige Ausnahmen aus spätmittelalterlichen Cartularen, Urbaren und anderen Besitztiteln besteht. Da Catherine Guyon die doch beträchtlichen Einschränkungen, die sich aus Art und Umfang der Überlieferung ergeben, wahrnimmt und methodisch berücksichtigt, vermeidet sie bedachtsam falsche Erwartungen an ihre durchaus gelungene Re-etablierung der Talschüler im Spektrum der historischen Ordensforschung. Als Grundlage für vergleichende Analysen, die die Autorin selbst freilich nur in sehr geringem Ausmaß betreibt, kommt dem Buch sogar mehr als nur partikulare Bedeutung zu, liegt doch gerade in den kleinen, vom Erfolg der Mendikanten fast verschütteten Gemeinschaften ein wichtiger Zugang zur Vielgestaltigkeit der religiösen Erneuerung um und nach 1200. Nützliche Anhänge und Schautafeln sowie ein Register runden die beim C.E.R.C.O.R. erschienene Dissertation ab.

Jörg OBERSTE, Dresden

Pierre DESPORTES (avec la collaboration de Pierre BONY, Édouard BOUYÉ, Patrick DEMOUY, Colette JEUDY, Brigitte KURMANN-SCHWARZ, Hélène MILLET, Pascal MONTAUBIN, Heribert MÜLLER, Vincent TABBAGH), *Fasti Ecclesiae Gallicanae: Répertoire prosopographique des évêques, dignitaires et chanoines des diocèses de France de 1200 à 1500. T. III: Diocèse de Reims, Turnhout (Brepols) 1998, XIV–664 S.* (*Fasti Ecclesiae Gallicanae: 1200–1500, Collection dirigée par Hélène Millet*).

Nur zwei Jahre nach Erscheinen des Bandes zur Diözese Amiens¹ und nahezu gleichzeitig mit dem, der die Diözese Rouen erfaßt², liegt nunmehr der Band für die Diözese Reims vor. Nach einem Begleitwort von Bernard Guillemain (S. VII–X) und einem Vorwort des Bearbeiters (S. XI–XIV) beginnt er mit einer kurzen Einleitung zu den Institutionen, zur Kirchenprovinz und zur Diözese, zur Bedeutung des Bischofssitzes, zu den

1 Vgl. die umfangreiche Anzeige von Christian KLEINERT, in: *Archivum Historiae Conciliorum* 29 (1997) S. 165–201.

2 Dazu und zum vorliegenden Band jetzt Jean-Loup LEMAITRE, in: *Revue d'histoire de l'Église de France* 85 (1999) S. 124–128.

Offizialen des Erzbischofs und der beiden Archidiakone, zum Metropolitankapitel, seinen Dignitären und Amtsträgern, seinen Kanonikern und übrigen Klerikern sowie zu seinen Siegeln (S. 3–21). Zwei besondere Beiträge folgen: Colette Jéudy bietet einen Überblick über die Kathedral- und spätere Kapitelsbibliothek, deren Inventar aus der Zeit zwischen 1456 und 1479 sie edieren will, und ermittelt dabei Besitzer und Stifter einzelner Handschriften (S. 23–44). Brigitte Kurmann-Schwarz und Patrick Demouy weisen darauf hin, daß die von Erzbischof Henri de Braine gestifteten und zwischen 1233 und 1235 entstandenen Glasmalereien auf den Fenstern des Obergadens im Chor der Kathedrale mit der Darstellung des von seinen elf Suffraganen umgebenen Erzbischofs an einen zeitgenössischen Ordo für mehrere Provinzialsynoden erinnern, die damals in den Jahren der schweren Auseinandersetzungen des Erzbischofs und des Kapitels mit der Bürgerschaft der Metropole zusammentraten. Dabei mußte das Kapitel für mehr als zwei Jahre die Stadt verlassen (S. 45–52)³.

Über die Gebäude, vor allem über das *claustrum*, das auf der Nordseite der Kathedrale lag, informiert ein weiterer Abschnitt. Darin kommen die Kathedrale und ihr »Parvisch«, sodann das dem Kapitel gehörende Hospital des Hôtel-Dieu im Nordwesten, ferner der auf der Nordseite der Kathedrale gelegene Petit Cloître, schließlich die nördlich davon befindliche Cour Chapitre zur Sprache. Dazu werden der östlich davor sich erstreckende Grand Cloître sowie die Kanonikerhäuser erwähnt, die von der Auflösung der *Vita communis* Zeugnis ablegen. Ein Ausschnitt aus dem Plan Colin von 1665 (fig. 1) mit dem »ban« des Kapitels läßt sowohl die engere Immunität als auch die Nachbarschaft der dem Kapitel gehörenden Gebäude zum Sitz des Erzbischofs auf der Südseite der Kathedrale (S. 53–64 mit fig. 2) erkennen.

Besonders aufschlußreich ist das Kapitel über die Quellen (S. 65–85). Die Quellenlage war, anders als im Fall Amiens, für Reims besonders günstig. Das Vorhaben konnte teilweise auf Versuche von Vorgängern zurückgreifen, deren Angaben jedoch stets kontrolliert werden mußten. Ein Kanoniker des 18. Jhs., Jean-Herman Weyen, hatte zwischen 1720 und 1730 Materialien für die Inhaber der einzelnen Kanonikerpräbenden zwischen 1329 und 1500 gesammelt. Außerdem lagen Listen von Präbendaren vor, die ein gewisser Murin, vielleicht 1789 bis 1790 Sekretär des Kapitels, angefertigt hatte. Um Weyens Angaben überprüfen zu können, gab es mehrere Wege. Zuerst stand dem Bearbeiter eine auf ihre Weise einzigartige Quelle zur Verfügung: Seit dem 11. und 12. Jh. hielten die Kanoniker zum größten Unmut der städtischen Bürgerschaft einzelne wohlhabende Bürger als von städtischen Abgaben befreite »francs sergents«, Ministerialen gehobenen Standes, in ihren Diensten, sowohl für die Korporation als auch für die einzelnen am Ort residierenden Kanoniker. Das Schöffengericht führte zur Kontrolle ein Register, in dem jeder Bürger, der »franc sergent« des Kapitels oder eines Kanonikers wurde, sein Eintreten in die und sein Ausscheiden aus der Ministerialität durch das Kapitel anzeigen ließ. Für die Zeit zwischen 1381 und 1466 hat sich dieses Register in den Archives municipales in Reims erhalten. Eine weitere unabhängige Quelle waren die Rechnungsbücher der päpstlichen Kollektoren, die für die Zeit zwischen 1335 und 1405 in den Vatikanischen Archiven vorhanden sind. Zudem existiert eine der von Weyen benutzte Quelle, ein von einem Kanoniker des 16. Jahrhunderts zusammengestelltes Verzeichnis, in dem für alle 74 Präbenden von 1329 bis 1410 Namen und Aufnahmedatum jedes Klerikers vermerkt sind. Dieses hat man dem Cartulaire A des Kapitels beigebunden. Außerdem schöpft D. zahlreiche Informationen aus verschiedenen Quellen des

3 Ausführliche Darstellung der Hintergründe bei Pierre DESPORTES, *Reims et les Rémois aux XIII^e et XIV^e siècles*, Paris 1979, S. 155–169, sowie in dem unten, Anm. 5, angegebenen Aufsatz, S. 268–269. Der zu 1231 redigierte Ordo findet sich gedruckt, in: *Les actes de la province ecclésiastique de Reims, publiés par Th. GOUSSET, II*, Reims 1843, S. 357–363.

Kapitels und aus vatikanischen Registern. Dem Kapitel über die Quellen folgt eine Bibliographie (S. 87–95).

Als Ergebnis kann D. neben einer Liste aller Erzbischöfe von Guillaume aux Blanches Mains bis hin zu Guillaume Briçonnet auch Listen der Weihbischöfe, die als Vikare des Erzbischofs fungierten, der Generalvikare und der beiden erzbischöflichen Offiziale (S. 97–101) vorlegen, denen Verzeichnisse der beiden Archidiakone der Diözese sowie der Dignitäre und der Kanoniker folgen, die an Notre-Dame eine Präbende innehatten (S. 102–145). Zu den Dignitären gehörten in älterer Zeit neben den Archidiakonen (Archidiakonat Reims und Archidiakonat Champagne) der Dompropst, der jedoch seit 1188 nur noch das Vorrecht auf den ersten Platz im Chor und auf den Vorsitz bei Kapitelssitzungen hatte, der Domdekan, der Kantor und der Thesaurar. Ämter des Kapitels waren das des Vidame (das nicht mit dem gleichlautenden des laikalen erzbischöflichen Amtsträgers für die Hochvogtei verwechselt werden darf), das des Scholasters, das erst später Dignität wurde, das des stellvertretenden Kantors und, bis zu seiner Auflösung, das des Kanzlers. In einem Anhang I werden die Inhaber der *cura animarum* für die dem Metropolitankapitel zu Bedingungen des Patronatsrechtes oder der Inkorporation gehörenden städtischen Pfarrkirchen ermittelt (S. 146–148); in den Anhängen II und III werden die Offiziale der Archidiakone erfaßt (S. 148–150). Im Rahmen der Notices biographiques (S. 151–578) sind Personen erwähnt, die wegen eines Rechtsstreits, wegen Tausch oder Abtretung ihrer Präbende trotz ihrer Aufnahme in das Kapitel nicht in den Besitz einer bestimmten Präbende gelangten (S. 511–565), die nur durch Expektanzen bekannt geworden oder aus dem Kapitel bald nach ihrer Aufnahme wieder ausgeschieden sind (S. 567–573).

Daß mit den hier erstellten Listen ein außerordentlich wertvolles Hilfsmittel entstanden ist, bedarf nicht langer Begründung. Besondere Beachtung verdient indes, daß D. das scheinbar trockene und heterogene Material an anderer Stelle in einer Hinsicht ausgewertet hat. Vom 13. Jh. an bis zum Obödienzentszug 1398 entfiel der mit Abstand größte Anteil an Ernennungen auf die päpstlichen Provisionen und Expektanzen. Der König, der auf Grund des Regalienrechts bei Vakanz des erzbischöflichen Stuhles Kanoniker auf frei gewordene Präbenden ernannte⁴, kam daneben nur wenig, der Erzbischof nahezu gar nicht zum Zuge. Dann änderte sich das System: Mit der Veröffentlichung der Pragmatischen Sanktion von Bourges am 7. Juli 1438 war es der Erzbischof, der eine beträchtliche Anzahl von Kanonikaten besetzte. Der Anteil der Päpste ging dabei sogar noch hinter den des Königs zurück. Beachtung verdient, daß die Graduierten seit dem 15. Jh. bis zu 65% der Kanoniker ausmachten. Ihre Mehrheit bestand aus Juristen. Die Vertreter des Zivilrechts dominierten zwischen 1350 und 1400. Sie wurden später von »décretistes« überholt. Von den zwischen 1300 und 1430 nachzuweisenden Kanonikern verweilten 25 bis 30 am Ort, wenig mehr als 30% der Korporation. Mehrere Beobachtungen sprechen dafür, daß die Kanoniker an Notre-Dame in Reims seit dem 14. Jh. den Ideen der Reform zuneigten⁵.

D. war durch seine Kenntnis der Überlieferung, deren Auswertung man seine umfangreiche Monographie über die bürgerliche Gesellschaft in der mittelalterlichen Stadt Reims verdankt, wie kein zweiter berufen, das vorliegende Hilfsmittel zu schaffen. Seine erste Auswertung des immensen Stoffes läßt erhoffen, daß sie nicht sein letzter Beitrag zu diesem ertragreichen Thema gewesen ist.

Ludwig FALKENSTEIN, Aachen

4 Ein erster nachweisbarer Schritt zur Ausübung des Regalienrechts durch den König während der Vakanz des erzbischöflichen Stuhles in Reims war der erfolglose Versuch Ludwigs VII., seinem Bruder Heinrich von Frankreich die Dignität eines Thesaurars zu verschaffen; vgl. RHF XVI, S. 6AB, Nr. X.

5 Vgl. Pierre DESPORTES, Les chanoines de la cathédrale de Reims, in: Revue d'histoire de l'Église de France 85 (1999), S. 246–273.